

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
André Wendt, AfD-Fraktion

Thema: **Betrugsfälle im Zuge der Approbation oder  
Berufserlaubniserteilungsverfahren für Mediziner**

Im Ärzteblatt vom 26.01.18 äußerte sich der Präsident der Bundesärztekammer wie folgt: „Wir müssen zum Beispiel ausschließen, dass Menschen als Arzt tätig werden, die sich in ihren Heimatländern Zertifikate gekauft haben, ohne jemals die Universität besucht zu haben.“. Zudem ergänzte er: „Wir haben festgestellt, dass das Qualitätsniveau einiger Drittstaatler so schlecht ist, dass man es mit der alleinigen Überprüfung der Dokumente und durch Kenntnisprüfungen nicht ausreichend feststellen kann.“. Des Weiteren sagte er, dass es überhaupt nicht mehr tragbar ist, dass Berufszulassungen oder Approbationen nur noch nach alleiniger Prüfung der Papierform und Sprachprüfungen erteilt werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Betrugsfälle im Rahmen der Approbationsverfahren oder Berufserlaubniserteilungsverfahren für Mediziner gab es jeweils in den letzten 10 Jahren oder wurden jeweils im Nachhinein bekannt?  
(Bitte nach Jahren und Nationalitäten aufschlüsseln. Bitte zudem Verdachtsfälle ausweisen.)
2. Wie ist sichergestellt, dass im Rahmen von Approbationsverfahren oder Berufserlaubniserteilungsverfahren für Mediziner auf Grundlage echter Urkunden entschieden wird?
3. In Bundestagsdrucksache 18/11513, zu der auch Sachsen befragt wurde, ist auf Seite 21 zu lesen: *„Hinzu komme noch, dass gefälschte Unterlagen sowie Gefälligkeitsbescheinigungen ein großes Problem darstellten.“*. Hat auch Sachsen diese Bewertung zurückgemeldet bzw. kann in Sachsen gleiches konstatiert werden?

Dresden, **05.02.2018**

**André Wendt**



Unterzeichner: André Wendt  
Datum: 05.02.2018

4. Welche Möglichkeiten bestehen, festgestellte fachliche Mängel in Sprachtests im Approbationsverfahren zu berücksichtigen oder an die zuständige Stelle, die für die fachliche Prüfung verantwortlich ist, zu melden?